

**BERUFSVERBAND  
FÜR STUDIEN- UND LAUFBAHNBERATUNG, ORIENTIERUNG UND INFORMATION AN HOCHSCHULEN  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG E.V. (BS)**

---

BS  
C/O UTE BENNINGHOFEN  
VORSITZENDE BS  
EICHBERGSTRASSE 18 B  
79117 FREIBURG  
(EMAIL: VORSTAND@BS-BAWUE.DE)

An das  
Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg  
Herr Ministerialdirektor Krauss  
Postfach 10 14 53  
70013 Stuttgart

**Stellungnahme zum Anhörungsentwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2017,  
Artikel 2, Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes**

Freiburg, den 15.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des *Berufsverbands für Studien- und Laufbahnberatung, Orientierung und Information an Hochschulen in Baden-Württemberg e.V. (BS)* zum Anhörungsentwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2017, Artikel 2, Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes.

Der BS stimmt der vorgesehenen Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags unter dem Vorbehalt einer tatsächlichen, mittel- bis langfristig bestehenden finanziellen Notwendigkeit und einer adäquaten Verteilung der Mittel gemäß den in § 12 LHGebG aufgeführten Leistungen der Hochschuleinrichtungen zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden, namentlich insbesondere die der Studienberatung, zu.

**Zur Begründung unserer Stellungnahme:**

Hinsichtlich unseres Vorbehalts einer finanziellen Notwendigkeit zur Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags möchten wir auf Folgendes hinweisen:

In der Einzelbegründung zu Artikel 2 ist nachzulesen, dass es **in den Jahren 2012 bis 2016** eine Steigerung der Verwaltungsinfrastrukturkosten bzw. der Pauschalsätze einer Arbeitsstunde um mehr als 18 % gegeben habe.

Der Verwaltungskostenbeitrag für Studierende wurde bereits mit Wirkung **ab 01.01.2013** von 40 Euro auf 60 Euro, **d.h. um 50% erhöht** und soll mit der nun vorgesehenen Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes **um weitere rund 19 %** erhöht werden, um ihn „zumindest teilweise an diese Kostensteigerung“ (S. 15) anzupassen.

---

Damit liegt Baden-Württemberg mit der Höhe seiner Verwaltungsgebühren und den damit verbundenen Kosten für Studierende wie im Anhörungsentwurf betont hinter Niedersachsen, gleichzeitig jedoch im bundesweiten Vergleich an **zweithöchster Stelle**. Der Abstand zu Niedersachsen, als dem Bundesland mit den höchsten Gebühren von 75 Euro, ist recht gering. Gegenüber den Studierenden und deren häufig finanzierungspflichtigen Eltern wird umso mehr zu gewährleisten sein, dass in Baden-Württemberg auch weiterhin ein über den anderen Bundesländern liegendes Niveau der **Verwaltungsleistungen** bereitgestellt sein wird.

Damit beziehen wir uns insbesondere auf die Leistung „**Studienberatung**“, wie sie im Folgenden näher erläutert wird. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wettbewerbs um Studierende bei rückläufigen Abiturientenzahlen, wirken Kostenerhöhungen nur bei adäquaten Gegenleistungen tragfähig. Zumal sich eine Hochschulwahl, und damit auch die des Hochschullandes, auch nach der Frage richten kann, inwieweit Infrastrukturkosten zunehmend auf Studierende und weniger auf das Hochschulland übertragen werden.

Für uns stellt sich die Frage – auch vor diesem Hintergrund – ob die in der Einzelbegründung des vorliegenden Gesetzesentwurfs angesprochene Steigerung der Verwaltungsinfrastrukturkosten unter anderem der Einführung ganzheitlich webbasierter Campus Management Systeme für Hochschulen (wie bspw. HISinOne) und den damit verbundenen Start- und Implementierungskosten (für Soft- und Hardware, Personalschulungen etc.) geschuldet ist. Eine Einführung begrüßen wir unter dem Aspekt der Kräftebündelung und erwarten gleichzeitig mittel- und langfristig eine Entlastung der Administration. Damit sollte mittel- und langfristig eine weitere Steigerung von Verwaltungskosten eingefangen und langfristig eine stärkere Umverteilung der Ressourcen insbesondere hin zu Informations- und Beratungsleistungen möglich werden. Wir bitten, dies bei der angestrebten Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags zu berücksichtigen, siehe hierzu die folgenden Ausführungen.

Bezüglich der von uns angesprochenen adäquaten Verteilung der erzielten Einnahmen bzw. jährlichen Mehreinnahmen von ca. 6 Millionen Euro für den Landeshaushalt möchten wir als Berufsverband (für Studien- und Laufbahnberatung, Orientierung und Information an Hochschulen in Baden-Württemberg) explizit auf Nachstehendes hinweisen:

Gemäß § 12 LHGebG wird der Verwaltungskostenbeitrag für Leistungen „der Einrichtungen zur Verwaltung und **Betreuung** der Studierenden“ erhoben, dazu „zählen insbesondere die Leistungen und Leistungsangebote in den Bereichen Immatrikulation, Beurlaubung, Exmatrikulation, **Studienberatung**, Prüfungen (Verwaltung und Organisation), Auslandsämter, Vermittlung von Praktika und Förderung des Übergangs in das Berufsleben.“

Die Studienberatung, d.h. auch die Allgemeine/Zentrale Studienberatung der Hochschulen ist damit explizit genannter Leistungsträger im Rahmen der Betreuung Studierender und bietet in diesem Bereich ein reichhaltiges Angebot zu studienrelevanten Themen (bspw. Prüfungsproblematiken wie Lernschwierigkeiten und Prüfungsangst, Beratung bei sozialen und/oder persönlichen Problemlagen, Überlegungen zu Studiengangwechsel und/oder Studienabbruch, zum Berufseinstieg etc.). Hierbei leistet die Studienberatung immense Entscheidungshilfe für ein Studium in Baden-Württemberg, da sie hochschulübergreifend in einem sehr vernetzten und durch das Wissenschaftsministerium steuernd unterstützt landesweit arbeitet. Gleichzeitig ist Ihre Ausrichtung durch vielfältige Unterstützungsleistungen prinzipiell auf einen Studienfortgang im Problemfall bei Studierenden ausgerichtet, dort wo ein Studienabbruch nicht zwingend erforderlich ist. Insofern ist die Studienberatung ein von jeher unterschätzter Faktor, Kosten durch nicht angezeigten Studienabbruch zu reduzieren.

Auf der Sachebene hoch qualifiziert, ist die Studienberatung damit ein wesentlicher Faktor im Kontext studienunterstützender Maßnahmen. Daher erwarten wir, bei der Mittelzuweisung aus den Einnahmen erhöhter Verwaltungskostenbeiträge in entsprechendem Verhältnis weiterhin Berücksichtigung für den Bereich der Studienberatung an den Hochschulen des Landes.

Für den BS e.V.  
gez.

Ute Benninghofen  
Vorsitzende